

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Team 3	S0023/07	14.02.2007
zum/zur		
F0231/06		
Bezeichnung		
Flugplatz Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	20.02.2007	

Zur Anfrage wurde vom Baudezernat nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

„Ein Planfeststellungsverfahren dient dem Zweck zu prüfen, ob ein Vorhaben unter Wahrung und Durchsetzung öffentlicher Belange unter dem Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren, Belästigungen und Nachteilen und unter dem Schutz einzelner Betroffener unter Ausgleich der betroffenen Interessen umgesetzt werden kann. Der so entstandene Planfeststellungsbeschluss kann nach § 28 Luftverkehrsgesetz einem anschließenden Enteignungsverfahren zugrunde gelegt werden. Damit ermöglicht der Planfeststellungsbeschluss auch die später erforderlichen Verfahren zur Beschaffung der für das planfestgestellte Vorhaben notwendigen Grundstücke. Mithin ist die Beschaffung der Grundstücke ein wichtiges Kriterium für das Ziel des Planfeststellungsverfahrens und dessen spätere Umsetzung. Da hier für das Vorhaben neben der Umsetzung von Teilprojekten bereits der Grunderwerb stattgefunden hat, ist davon auszugehen, dass mit der Durchführung des Planes begonnen wurde.

Da hier ein sehr spezieller Tatbestand vorliegt, soll durch den Fachanwalt Herrn Professor Dr. Dolde eine gutachterliche Stellungnahme ausgefertigt werden. DA sodann eine objektive Bewertung des Sachverhaltes vorliegt, muss insofern dieses Gutachten abgewartet werden.“

Die Flughafen Magdeburg GmbH hat Herrn Prof. Dr. Dolde zu einer gutachterlichen Stellungnahme beauftragt, deren Ergebnis in den nächsten Tagen erwartet wird.

Dr. Puchta